

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 36

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

alte „Verglihaus“ erworben. Das baufällige Gebäude — noch ein Stück alt Davos darstellend — soll abgebrochen und an seine Stelle ein Pfarrhaus erbaut werden. Borgelesen ist nach dem erstprämiierten Entwurf des Herrn Architekten Gaberels ein der Umgebung angepasster Bau aus Stein. Dieser soll je eine Wohnung für Pfarrer und Metzger enthalten.

Beide erhalten passende unterirdische Zugänge ins benachbarte Gotteshaus, wie fernerzeit die Insassen des Klosters bei der „Frauentilchen“.

Soldatenhaus Luzisteg (Graubünden). Die Soldaten und Rekruten, die auf der Festung Luzisteg Dienst leisten, haben schon zu wiederholten Malen die Einrichtung einer Soldatenstube verlangt. Doch konnte dem Wunsche wegen der dort herrschenden Raumnot bis jetzt keine Folge gegeben werden. Nun hat sich aber der schweizerische Verband Soldatenwohl auf Anregung des Generalstabschefs Sprecher entschlossen, im Fort Luzisteg ein Soldatenhaus zu erstellen, das auch nach der Grenzbefestigung für Rekrutenschulen und Wiederholungskurse im Betrieb bleiben soll. Bauausführung und Innendekoration geschieht nach Plänen von Herrn Oberstdivisionär Fridler, in dessen Kommandobereich schon drei Soldatenhütten erstellt worden sind, die alle vom Schweizer Verband Soldatenwohl betrieben werden.

Bauliches aus Zurzach (Aargau). Das ehemalige Zuberbühlerische Geschäftshaus „Frelburgerhaus“ gegenüber dem Rathaus ist von der Baugenossenschaft Zurzach erworben worden und wird jetzt für Post-, Telefon- und Telegraphen-Sozialitäten und zu Wohnungen umgebaut. Die Post wird dort auf 1. April 1918 ihren Einzug halten.

Bauliches aus Sulz (Aargau). Die Gemeindeversammlung beschloß den Bau eines neuen Pfarrhauses, ferner den Umbau des alten Pfarrhauses, ein ehemaliges Behtenhaus, in ein Gemeindehaus. Die Baukosten betragen Fr. 86,000. Durch die Um- und Neubauten erhält die Gemeinde zugleich einen Turn- und Versammlungsraum mit Raum für 400 Sitzplätze.

Verbandswesen.

Luzernerischer kantonaler Gewerbetag. Der am 2. Dezember in Sursee abgehaltene achte kantonale Gewerbetag beauftragte nach einem Referat von Kantonsrat Schirmer (St. Gallen) über den Zweck der Mittelstandsvereinigung den Vorstand, die Gründung einer luzernischen Mittelstands-Vereinigung sofort an die Hand zu nehmen. In einer Resolution wurde eine gründliche Reorganisation der luzernischen Kunstgewerbeschule und die Wahl eines erstklassigen Direktors für die neu zu besetzende Stelle gefordert.

Der Schlossermeisterverband Basel behandelte die Versicherungsfrage der Lehrlinge nach dem eidgenössischen Unfallversicherungsgesetz und beschloß, eine diesbezügliche Eingabe an den Zentralverband zu richten. Gleichzeitig regelte er die Lohnfrage der Lehrlinge im Sinne einer wesentlichen Erhöhung der bisherigen Ansätze. Die im Oktober mit den Arbeitern getroffenen Lohnvereinbarungen wurden auf erneute Vorstellungen seitens der Arbeiter hin vollaus befähigt und den Mitgliedern anheimgestellt, eine beanstandete Nebenbedingung nach Gutdünken zu modifizieren.

Ausstellungswesen.

Schweizer Mustermesse in Basel 1918. Die zweite Schweizer Mustermesse findet vom 15.—30. April 1918

statt. Für die Teilnahme an der Messe kommen in erster Linie Fabrikanten und Handwerker mit ihren selbstgestellten Erzeugnissen in Betracht. Außerdem werden auch Besucher mit solchen Schweizer Produkten zugelassen, die von den Fabrikanten nicht direkt ausgestellt werden.

Die Schweizer Mustermesse besteht aus der allgemeinen Musterschau und den besonderen Musterlagern der einzelnen Firmen. Die allgemeine Musterschau soll die Messebesucher rasch darüber orientieren, welche Industrien und Geschäfte an der Mustermesse vertreten sind; sie soll gleichzeitig der Öffentlichkeit Gelegenheit geben, sich vom Stande unserer Industrie und unseres Gewerbes ein klares Bild zu machen. Der Teilnehmer an der allgemeinen Musterschau soll innerhalb seiner Fachgruppe durch eine Darstellung typischer Muster vertreten sein. Die besonderen Musterlager sind für solche Messeteilnehmer berechnet, die sich mit der ihnen durch die Musterschau gebotenen Gelegenheit, ihre Erzeugnisse einzuführen, nicht begnügen, sondern Kaufleuten ihre Musterkollektionen in umfassenderer Weise vorlegen wollen. Es steht allen Messeteilnehmern frei, sich entweder an der allgemeinen Musterschau oder an den besonderen Musterlagern zu beteiligen. Auch die Teilnahme an beiden Veranstaltungen ist gestattet und kann empfohlen werden.

Die ganze Messe wird 1918 an einem Orte und zwar am Rheintor konzentriert.

Der nationale Charakter der Messe soll vollkommen gewahrt bleiben. Zur Messe werden nur Schweizer Firmen mit in der Schweiz hergestellten Erzeugnissen zugelassen. Es wird strenge darauf geachtet, daß nur Schweizer Waren ausgestellt werden. Teilnehmer, die versuchen wollten, ausländische Waren auszustellen, werden sofort von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen. Die Messedirektion unterstellt alle Messeteilnehmer aufs strengste dieser nationalen Forderung. Dem In- und Auslande wird damit die feste Zusicherung gegeben, daß alles, was die Messe in Basel zeigt, nur wirkliches Schweizer Fabrikat ist.

Es sind folgende Gruppen vorgesehen: I. Unprodukte, Baumaterialien, Landwirtschaft und Gärtneret. II. Nahrungs- und Genussmittel. III. Haus- und Küchengeräte, Hausbedarfsartikel. IV. Wohnungs-Einrichtungen, Beleuchtung, Heizung, sanitäre Anlagen. V. Musikinstrumente, Musikalien, Sportartikel und Spielwaren. VI. Textilwaren, Bekleidung und Ausstattung. VII. Uhren und Bijouterie. VIII. Bureau- und Geschäfts-Einrichtungen, Schreib-, Zeichen- und Malutensilien, Papierfabrikate und Graphit. IX. Maschinen, Werkzeuge; Feinmechanik, Instrumente und Apparate; Elektrizitätsindustrie. X. Technische Bedarfsartikel aus Metall, Holz, Leder, Kautschuk usw. XI. Chemie und Pharmazie. XII. Verschiedenes.

Die Anmeldungen für die Teilnahme an der Messe 1918 sind unter Benützung des offiziellen Anmeldebogens bis spätestens 15. Dezember an die Direktion der Schweizer Mustermesse in Basel einzusenden, die bereitwilligst alle näheren Auskünfte erteilt.

Ueber die Ausstellung von Werkzeugmaschinen im Gewerbemuseum Winterthur berichtet Herr Professor D. Boshard im „Landbote“: Mit Recht will diese Ausstellung zeigen, daß der schweizerische Werkzeugmaschinenbau seit Kriegsbeginn einen ganz bedeutenden Aufschwung genommen hat; nicht nur ist Fortschritt vorhanden in guter Konstruktion und Präzision, sondern auch in der Anzahl der Neukonstruktionen. Dadurch wird diese äußerst wichtige Branche des Maschinenbaues in erfolgreicher Konkurrenz treten mit den Erzeugnissen des Auslandes. Es wird insgedessen in Zukunft das bisherige Exportverhältnis zu dem des Auslandes so ziemlich ins Gegenteil sich einstellen. Müssen wir doch, arm an Rohstoffen, mit allen Mitteln unsere Leistung,

fähigkeit aufs äußerste anspannen. — Man sieht in der Ausstellung 36 Firmen vertreten mit 50 Werkzeugmaschinen (im Werte von 150,000 Fr.). Darunter sind 18 Drehbänke, 12 Fräsmaschinen, 6 Bohrmaschinen, 5 Schleifmaschinen, 2 Kaltzägen, Graviermaschine, Werkzeuge. Elf Aussteller sind vertreten.

Drehbänke. Letzspindelbrehbänke mit automatischer Wechseleinrichtung durch Fixierhebel, behufs Verkürzung der Umstellzeit. Die betreffenden Wechsel mit der dazu gehörigen Vorschubgeschwindigkeit sind auf einem Verdeck über dem Letzspindelantrieb eingraviert. Der Arbeiter stellt den Einrückhebel in den betreffenden Einschnitt und der Vorschub entspricht der Vorschritt. Es wird nämlich durch den Handhebel, in einem Verdeck einsehnend fixiert, das einzuschaltende Stirnrad mit dem betreffenden Wechselrad eingedrückt durch Verschieben der Achse, auf welcher die dem einzuschaltenden Vorschub geltenden Räder liegen. Ist diese Vorrichtung nicht da, so müssen die bisherigen Wechsel abgenommen, die neuen aufgesteckt und durch eine sogenannte Wechselschere in das maßgebende Triebrad eingerückt werden.

Bei diesen sehr stark konstruierten Drehbänken mit bis 250 Millimeter Spizenhöhe ist alles so kräftig erstellt, daß Erschütterungen auch beim heute üblichen Schnelllauf mit Rapidstählen nicht vorkommen. Der Supportfix mit Stahlhalter hat starke Dimensionen. Beim Einspannen ist nur eine mittlere große Mutter mit Hebel anzuziehen, welche eine quadratische Platte mit Stellschrauben auf den Arbeitsstahl festklemmt. Die Americ Import Office in Zürich stellt als Vertreter die Erzeugnisse folgender Konstrukteure aus: Argovia A.-G., Mellingen, Bühlmann & Simonet, Solothurn, S. Holz, Gelter, Zürich, C. Hoegger, Gossau, H. Levy, Rorschach, R. A. Menhard, Chaux-de-Fonds, Ch. Sandoz, Yvernes, Aufzug- und Räderfabrik Seebach. Selbstaussteller sind die Konstrukteure: Benninger A.-G., Uzwil, L. Feust, Zürich, Hänny & Cie., Mellen, E. Hunziker, Rätti, Merz, Basel. Durch Schauffelberger & Cie., Zürich, ist vertreten: Maschinenfabrik Rätti.

Die Revolver-Drehbank nimmt infolge ihrer hohen Leistung heute einen ersten Platz ein. Schauffelberger & Cie., Zürich, zeigen eine solche für Stangen- und Futterarbeiten, Gewindeschneidvorrichtung für Außen- und Innengewinde. Die Bank ist sehr kräftig gebaut, hat automatische Revolvereinstellung, welche die Drehung desselben, also Anstellung des betreffenden Werkzeuges bewirkt, sobald der Revolververschlitten rückwärts gestellt wird. Auch sind am Ende desselben Stellschrauben da, welche, sich dann drehend, die Vorschublänge selbsttätig bestimmen. Mit Handhebel wird das Klemmfutter festgezogen beim Abdrehen eines neuen Arbeitsstücks. Der Dreher braucht also jeweilen nur den Handhebel am Supportfix retour zu drehen und den Klemmhebel zu betätigen, sowie den Abstecksupport (drehbarer Hebel mit Absteckstahl). Die Räderübersetzung der Drehspindel hat Friction zur Aenderung der ersten. Kugellager. Schaltantrieb für 4 Geschwindigkeiten. 6 Revolverstähle. Ein beweglicher Arm an starker Welle trägt den Gewindestahlhalter. Uebertragung der verschiedenen Gewinde durch Patrone mit Letzstern. Zwei verschiedene Werkzeuge an jenem schneiden Außen- und Innengewinde. Eine Ölpumpe fördert die Flüssigkeit zum Kühlen zum Drehstahl. Eine Schale, an das Bankgestell der ganzen Länge angehängt, nimmt Späne und Öl auf. Die Drehbank von der Maschinenfabrik Rätti hat dieselbe Konstruktion. Eine kleine Bank von L. Feust, Schaffhausen, hat ähnliche Konstruktion. Eine besondere Konstruktion weist die Bank zum Zylindrisch- und Konischdrehen von Effatme in Tavannes auf. In einem horizontalen Supportgestell liegt ein starkes Rohr. Auf dem einen Supportauge ist die Drehbank-

spindel montiert. Anderseits liegt der Spindelstock klappbar auf dem Rohr, um die Lunette neben dem Support durchzulassen. Am Gestellfuß ist ein Support angehängt, in welchem eine verstellbare Führung den Stahlhalter horizontal oder schräg zur Rohrachse gleiten läßt, womit automatisch eine konische oder zylindrische Form des Arbeitsstücks entsteht. Die Letzspindel befindet sich mitten im Rohr. Spizenhöhe 105 mm, Länge 950 mm für das zu drehende Stück.

Die Drehbank von Benninger S. A., Uzwil, ist eine Letzspindelbank mit 220 mm Spizenhöhe und 1000 bis 3000 mm Drehlänge. Sie hat automatische Wechselradvorrichtung mit Einrückhebel. Ebenso die Bank von Hänny & Cie., aber zum Einsetzen der Wechselräder von Hand, und eine kleine Bank von E. Hunziker in Rätti mit 150 mm Spizenhöhe und 1000 mm Arbeitslänge.

Bühlmann & Simonet A.-G. konstruieren eine Bank zum Gewindeschneiden mit Ramm. Präzisionsführung für Spindel- und Kettstock.

Interessant sind die kleinen Präzisionsdrehbänke für Kleinmechanik, auf welche später zurückzukommen ist.

Holz-Marktberichte.

Holzpreise in Graubünden. Für das im Puzer Berg zum Verlaufe gelangende Blockholz erzielte die Gemeinde Luzern an der Versteigerung Fr. 69.50 per Festmeter franko Station. (Käufer ist das Sägewerk Rüblis.) Die Preise für Rundholz stehen noch bedeutend höher als letztes Jahr. Mindestens in dem Maße wie die Holzpreise sind aber auch die Arbeits- und Fuhrlöhne gestiegen.

In St. Antonien-Archarina galt eine Partie Blockholz ausgerüstet am Abfuhrweg Fr. 61.— per Festmeter. Erstkäufer ist die Säge Archarina.

Holzpreise für Rundholz verlangen die nachstehenden 16 Holz verarbeitenden Verbände: Schweizerischer Drechslermeisterverband; Schweizer. Glasermeisterverband; Schweiz. Schmelde- und Wagnermeisterverband; Schweizer. Rüstermeisterverband; Schweizer. Zimmermeisterverband; Schweiz. Zündholzfabrikantenverband; Schweiz. Baumeisterverband; Vereinigung Schweizer. Goldbleichen- und Rahmenfabrikanten; Verband Schweiz. Musikinstrumentenfabrikanten; Verband Schweiz. Parkettfabrikanten; Verband Schweiz. Kolladenfabrikanten; Verband Schweiz. Schindelfabrikanten; Verband Schweiz. Sportartikelfabrikanten; Verband Schweiz. Holzsohlenfabrikanten; Verband Schweiz. Gewerkschaftsfabrikanten; Verband Schweiz. Schreinermeister und Möbelfabrikanten.

Ausverkauf. (Korr.) In der March (Schwyz) stockt der Handel mit Brennholz total, weil alles verkauft ist und weil das im Sommer und den Herbst hindurch gerüstete Holz erst bei Schlittweg in den Handel gelangen kann.

Verschiedenes.

† **Wagnermeister Fidel Wild in Schooren-Ridberg** (Zürich) starb am 19. November im 70. Altersjahre. Der Verstorbene war als tüchtiger, zuverlässiger Meister sehr geschätzt und als schlichter Mann mit offenem Charakter geachtet.

Betriebsöffnung der Schweizerischen Unfallversicherungsgesellschaft. Der Bundesrat hat folgenden Beschluß gefaßt: Das Bundesgesetz vom 13. Juni 1911 über die Kranken- und Unfallversicherung werden, soweit diese Gesetze nicht schon durch frühere Erlasse in Kraft gesetzt worden sind, auf den 1. April 1918 in Kraft gesetzt. Von dieser Inkraftsetzung sind ausgenommen die